



**Axel Knoerig**

Mitglied des Deutschen Bundestages

---

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/227 - 71729 - Fax: 030/227 - 76364  
www.axel-knoerig.de - E-Mail: axel.knoerig@bundestag.de

Berlin, 4. Juni 2024

## **Schweinehaltende Betriebe können Feststellung ihrer Förderfähigkeit für nachhaltige Tierhaltung beantragen**

Seit diesem Dienstag, 4. Juni 2024, können alle schweinehaltenden Betriebe, die besonders tiergerecht arbeiten, Anträge auf die Feststellung ihrer Förderfähigkeit im Rahmen des Bundesprogramms „Umbau der Tierhaltung“ stellen, wie der heimische Bundestagsabgeordnete Axel Knoerig mitteilt.

„Unsere heimischen Erzeuger haben in diesem Jahr mehrere einschneidende Maßnahmen seitens der Ampel-Regierung erfahren müssen, wenn ich beispielsweise an die schrittweise Abschaffung der Agrardiesel-Rückvergütung denke. Deshalb wird es höchste Zeit, dass die Landwirte, in diesem Fall die Schweinebäuerinnen und -bauern, nun wieder Förderungen erhalten, um auskömmlich und nachhaltig arbeiten zu können“, betont der Arbeits- und Sozialpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die Feststellung der Förderfähigkeit ist Voraussetzung für eine Förderung der laufenden Mehrkosten, die mit einer besonders tiergerechten Wirtschaftsweise verbunden sind. Außerdem müssen die Betriebe Mitglied in einer ebenfalls zuvor anerkannten Organisation (zum Beispiel Bioland e.V.) sein oder an einem anerkannten Kontrollsystem teilnehmen.

Mit dem Bundesprogramm unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Tierhalterinnen und Tierhalter, ihre Höfe zukunftsfest aufzustellen. Dafür stellt es zum einen finanzielle Mittel für Investitionen in den besonders tiergerechten Stallum- und Neubau bereit. Zum anderen fördert das BMEL mit einer zweiten Stufe laufende Mehrkosten, die durch eine besonders tiergerechte Haltung entstehen können.

Für den Start des Umbaus der Schweinhaltung steht eine Milliarde Euro über den Bundeshaushalt zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses ist je nach Anzahl der gehaltenen Tiere gestaffelt. Bei entsprechender Einhaltung der geforderten Standards kann jährlich ein Zuschuss werden.

Alle Informationen zur Förderung und zur Antragstellung unter: [www.ble.de/umbau-tierhaltung](http://www.ble.de/umbau-tierhaltung).